

Andreas Babler, MSc
Vizekanzler
Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.053.637

Wien, am 18. März 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Abgeordnete zum Nationalrat Markus Leinfellner und weitere Abgeordnete haben am 19. Jänner 2026 unter der **Nr. 4575/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Business: 371.406,80 € aus dem Sportbudget für Laufausflüge mit Asylanten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *Welche Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „asylkoordination österreich“ wurden in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 -23.10.2024) mit 371.406,80 € gefördert?*
 - a) *Wann wurde die Förderung beantragt?*
 - b) *Von wem wurde die Förderung beantragt?*
 - i. *Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
 - c) *Wann wurde die Förderung genehmigt?*
 - d) *Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
 - i. *Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*
 - e) *Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*
 - i. *Wenn ja, mit welchen?*

- ii. Wenn nein, warum nicht?
 - f) Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
 - g) Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
 - i. Wann?
 - ii. Mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?
 - h) Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?
 - i) In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „asylkoordination Österreich“ erbracht?
- Wurden Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „asylkoordination Österreich“ in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang gefördert?
 - a) Wenn ja, wann wurde die Förderung beantragt?
 - b) Von wem wurde die Förderung beantragt?
 - i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?
 - c) Wann wurde die Förderung genehmigt?
 - d) Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?
 - i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)
 - e) Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?
 - i. Wenn ja, mit welchen?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
 - f) Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
 - g) Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
 - i. Wann?
 - ii. Mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?
 - h) Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?
 - i) In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „asylkoordination Österreich“ erbracht?
- An welchen Veranstaltungen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter des Vereins „asylkoordination Österreich“ seit dem 24.10.2024 teil?
- Nahmen Vertreter Ihres Ressorts an einer Veranstaltung des Vereins „asylkoordination Österreich“ im Jahr 2025 teil?
 - a) Wenn ja, wie viele Personen nahmen teil?
 - b) Wenn ja, welche Kosten entstanden durch die Teilnahme?

- *Fielen durch eine solche Veranstaltung im Jahr 2025 in Ihrem Zuständigkeitsbereich Kosten durch Förderungen, Ausgaben für Vortragende, Raummieten, Catering, Technik oder Ähnliches an?*

Für die Beantwortung darf ich auf meine Ausführungen zu der an mich gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 3655/J verweisen.

Andreas Babler, MSc

